

Bekanntmachung der Gemeindevahleiterin über das Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in der Verbandsgemeinde Wethautal am 09.06.2024

Gem. § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in der Verbandsgemeinde Wethautal bekannt.

Zahl der Wahlberechtigten:	865
Zahl der Wähler:	642
darunter Wähler mit Wahlschein	143
Ungültige Stimmzettel	10
Gültige Stimmzettel	632
Gültige Stimmen	1.883
Zahl der Sitze	12

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
36	FWS	6
43	EB Dr. Hoffmann	1
44	EB Winkler	0
45	IGSP	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

FWS

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dallmann, Uwe	145
2	Schumann, Eva	156
3	Bagehorn, Silvio	70
4	Zehrfeld, Karsten	63
5	Thober, Matthias	157
6	Buhl, Andreas	63
7	Noak, Carolin	54
8	Brauer, Jens	61
9	Brechtel, Tobias	112

EB Dr. Hoffmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Hoffmann, Steffen	194

EB Winkler

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Winkler, Antje-Katrin	70

IGSP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gliech, Matthias	62
2	Köhler, Jacqueline	85
3	Herrmann, Isabell	68
4	Schneller, Axel	106
5	Sarau, René	30
6	Kühling, David	141
7	Wiebicke, Andreas	201
8	Möbius, Sebastian	45

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

FWS

Nr.	Bewerber
1	Thober, Matthias
2	Schumann, Eva
3	Dallmann, Uwe
4	Brechtel, Tobias
5	Bagehorn, Silvio
6	Zehrfeld, Karsten

EB Dr. Hoffmann

Nr.	Bewerber
1	Dr. Hoffmann, Steffen

IGSP

Nr.	Bewerber
1	Wiebicke, Andreas
2	Kühling, David
3	Schneller, Axel
4	Köhler, Jacqueline
5	Herrmann, Isabell

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

FWS

Nr.	Bewerber
1	Buhl, Andreas
2	Brauer, Jens
3	Noak, Carolin

IGSP

Nr.	Bewerber
1	Gliech, Matthias
2	Möbius, Sebastian
3	Sarau, René

Hinweis auf § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) - Wahleinspruch:

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiterin, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 11.06.2024

gez. Schade, Gemeindewahlleiterin